Pflege- und Gebrauchsanleitung
GW-Anhänger

Wiener Neustadt Ges.m.b.H.

Top-Qualität aus Österreich!

Pflege- und Gebrauchsanleitung

- **ACHTUNG – Verletzungsgefahr bei allen beweglichen Teilen des Anhängers!**
  Das Schließen der Verschlüsse sollte nur mit einer Hand erfolgen.
  Achtung Quetschgefahr zwischen Griff und Grundplatte.
  Zur Erleichterung Verschlüsse und Scharniere gelegentlich mit Maschinenöl schmieren.

- Nach Übernahme des Anhängers auf festsitzende Radschrauben achten, nach 10km Radschrauben nachziehen. (90 Nm)

- Plakette §57 auf Gültigkeit kontrollieren! Halten Sie die vorgeschriebenen Inspektionsintervalle des PKW Anhängers ein.

- Vor jeder Fahrt die Lichtanlage überprüfen und darauf achten, dass das Lichtkabel während der Fahrt nicht am Boden schleift.

- Die Bremsanlage sowie den Faltenbalg vor der Fahrt auf Funktion und Beschädigungen kontrollieren.

- Abreisseil bzw. Sicherungskette immer am Auto einhängen.

- Beim Ankuppeln auf den richtigen Sitz, sowie auf den Verschleiß und Schmierung der Kupplung achten. Mithilfe der Hand- & Sichtprüfung das Einrasten der Kupplung überprüfen.

- Das Stützrad immer ganz nach oben drehen, bis die Radhalter in den Schlitzen des Außenrohres sind, damit sich das Stützrad nicht während der Fahrt ausdrehen kann.

- Überprüfen Sie regelmäßig die Reifen Ihres Anhängers auf Beschädigungen, Luftdruck und Profiltiefe. Reifen mit zu niedrigem Luftdruck gefährden die Brems- und Fahrsicherheit, der Kraftstoffverbrauch ist höher und der Verschleiß nimmt zu. Die Profiltiefe muss mindesten 1,6mm sein, besser 4mm im Winter und 3mm im Sommer. Je niedriger die Profiltiefe, desto höher die Aquaplaninggefahr!
  Reifen sollten nicht älter als 6 Jahre sein!

- Reifendruck für Bereifung 155R13 bzw. 145R13 2,0 bar in unbeladenem Zustand. Die max. Tragfähigkeit erreicht der Reifen bei 2,6 bar. Reifendruck für Bereifung 185R14C 3,5 bis 4,5 bar. Bitte beachten Sie die Herstellerangaben.

- Schwere Lasten bzw. das Hauptgewicht der Ladung sollte direkt über der Achse geladen werden, nur dadurch sind richtige Stützlast und optimale Fahreigenschaften gewährleistet. Bitte beachten Sie auch die Stützlast des Zugfahrzeuges!

Pflege- und Gebrauchsanleitung

- Auf ausreichende Ladungssicherheit achten! Die Ladung gegen Verrutschen immer mit Haltegurten, Plane bzw. Sicherungsnetz absichern.

- Keine Überladung über die höchstzulässige Nutzlast. Überladung kann im Werk festgestellt werden und führt zum Erlöschen des gesetzlichen Gewährleitungsanspruches.

- Während der Fahrt dürfen sich keine Personen am Anhänger befinden.

- Bei Verwendung eines Hochplanengestells bzw. von Flachplanenspriegel muss beim Fahren die Hochplane bzw. die Flachplane montiert sein. Ansonsten können das Hochplanengestell oder die Flachplanenspriegel verloren gehen!

- Bei Fahrten mit hohen Aufbauten (z.B. zusätzliche Aufsatzwände und Hochplane) sich auf Seitenwind und die veränderten Fahrverhältnisse einstellen.

- Nach Fahrten auf salznassen Straßen oder nach dem Transport von säurehaltigen Stoffen (z.B. Dünger) den Anhänger mit Wasser abwaschen, das Salz entfernen (auch auf der Unterseite) und den Anhänger anschließend trocknen lassen. (ansonsten Korrosionsgefahr – kein gesetzlicher Gewährleistungsanspruch!)

- Nasse Anhänger im Freien oder an luftigen Orten trocknen lassen. Nicht in geschlossenen Garagen abstellen, da sich dort der Trocknungsvorgang um vieles verlängert. (Korrosionsgefahr!)

- Bei Lagerung des Anhängers im Freien darauf achten, dass angesammeltes Wasser von der Ladefläche ablaufen kann und nach Gebrauch die Ladefläche von Ladegut säubern.

- Kratzer an verzinkten Flächen mit Zinkspray behandeln, ansonsten Korrosionsgefahr – kein Gewährleistungsanspruch!

- Größere Kratzer im Holzboden können mit wasserverdünnbarem Acryllack RAL8017 versiegelt und der Boden dadurch vor Feuchtigkeit geschützt werden.

- Alle beweglichen Teile am Anhänger regelmäßig leicht einölen oder einfetten.

- Bei langem Stillstand des Anhängers, die Räder alle zwei Monate weiterdrehen. Lagerschäden entstehen meistens, durch langen Stillstand der Lager. Während des Stillstands beginnt das Lagerfett langsam nach unten zu fließen. Durch Temperaturunterschiede entsteht Kondenswasser und der obere Teil des Lagers beginnt zu korrodieren.

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten, Stand per Mai 2018

Steckerbelegung

Steckerbelegung 13-polig

Blinker links	1	gelb
Nebelschlussleuchte	2	blau
Masse für Kontakt 1-8	3	weiß
Blinker rechts	4	grün
Licht rechts	5	braun
Bremsleuchten	6	rot
Licht links	7	schwarz
Rückfahrleuchte	8	grau
Dauerstrom (Dauerplus)	9	
Ladeleitung	10	
frei	11	
frei	12	
Masse für Kontakt 9-12	13	

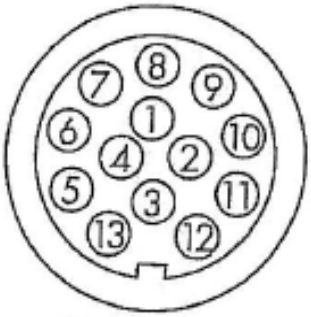

Steckerbelegung 7-polig

Blinker links	1	L	gelb
Nebelschlussleuchte	2	54g	blau
Masse	3	31	weiß
Blinker rechts	4	R	grün
Licht rechts	5	58R	braun
Bremsleuchten	6	54	rot
Licht links	7	58L	schwarz

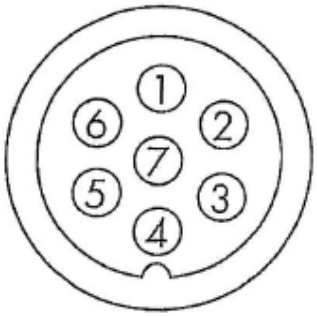

Ziehen von Anhängern mit Pkw, Kombi oder Lkw mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t

Diese Erläuterungen beziehen sich auf leichte und schwere Anhänger! Bei der Frage, ob man einen bestimmten Anhänger mit einem bestimmten Zugfahrzeug ziehen darf und unter welchen Voraussetzungen, handelt es sich immer um 3 Fragen, welche getrennt zu beantworten sind.

1) Frage: Darf man den Anhänger technisch gesehen anhängen?

a) Der Anhänger darf nicht überladen werden. (höchstzulässiges Gesamtgewicht nicht übersteigen)

b) Die maximale Anhängelast des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden.

c) Je nach Fahrzeug/Anhänger - Konfiguration müssen bestimmte Gewichtverhältnisse eingehalten werden.

c1) Anhänger ungebremst:
Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) mal zwei muss kleiner sein, als die Eigenmasse des Zugfahrzeuges plus 75 Kg.

c2) Anhänger auflaufgebremst, Zugfahrzeug ist nicht geländegängig:
Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf die höchstzulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen.

c3) Anhänger auflaufgebremst, Zugfahrzeug ist geländegängig:
Die momentane Masse des Anhängers (inkl. Ladung) darf das 1,5-fache der höchstzulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges laut Zulassungsschein nicht übersteigen. Im Zulassungsschein muss allerdings ersichtlich sein, dass es sich um ein geländegängiges Fahrzeug handelt.

c4) Anhänger mit anderer Bremse:
Keine Bedingungen bezüglich des Gewichtsverhältnisses.

Bei der Frage, ob man einen Anhänger aus technischer Sicht an ein Zugfahrzeug anhängen darf kommt es somit nicht auf die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers an, sondern auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers (Ladung + Eigenmasse des Anhängers = momentane Gesamtmasse des Anhängers).

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten, Stand per Mai 2018

Ziehen von Anhängern mit Pkw, Kombi oder Lkw mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t

2. Frage: Welchen Führerschein braucht man, reicht Klasse "B" oder braucht man "BE"?

a) Es handelt sich um einen leichten Anhänger – Anhängerklasse O1 (bis 750 kg höchstzulässige Gesamtmasse): Ein leichter Anhänger darf im Rahmen der Klasse B immer gezogen werden.

b) Es handelt sich um einen schweren Anhänger – Anhängerklasse O2 (über 750 kg höchstzulässige Gesamtmasse):

c) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger nicht größer als 3.500kg, reicht die Klasse B.

d) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger größer als 3.500kg aber nicht über 4.250kg, reicht der Code 96 zur Klasse B aus.

e) Ist die Summe der höchstzulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger größer als 4.250kg ist jedenfalls die Klasse BE erforderlich. Der Anhänger darf dabei maximal 3.500kg höchst zulässiges Gesamtgewicht haben.

f) Besitzer der Führerscheinklasse C zusammen mit Führerscheinklasse E brauchen nicht auf die höchstzulässigen Gesamtmassen oder höchst zulässiges Gesamtgewicht achten.

Bei der Frage, welche Führerscheinklasse man für das Gespann benötigt, kommt es also nicht auf den gegenwärtigen Beladungszustand des Anhängers an, sondern auf die höchstzulässigen Gesamtmassen.

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten, Stand per Mai 2018

Ziehen von Anhängern mit Pkw, Kombi oder Lkw mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse bis 3,5 t

3. Frage: Wie schnell darf man in Österreich höchstens fahren (Innerorts-Freiland-Autostraße-Autobahn)?

Fahrzeugart und zugehörige Führerscheinklasse	Höchst-geschwindigkeiten
Leichter Anhänger, Klasse O1 (bis 750kg höchstzulässige Gesamtmasse).	50 / 100 / 100 / 100
Beim Ziehen eines anderen als leichten Anhängers, wenn die Summe der höchstzulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3.500kg nicht übersteigt und das höchstzulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.	50 / 80 / 100 / 100
In allen anderen Fällen	50 / 70 / 80 / 80

HINWEIS:
Die höchstzulässigen Werte entnehmen Sie Ihren Zulassungsscheinen bzw. den Fahrzeugdokumenten Ihrer Fahrzeuge. Mit diesen Werten können Sie herausfinden, ob Sie Ihren Anhänger ziehen dürfen, welche Führerscheinklasse Sie zum Lenken benötigen und welche Höchstgeschwindigkeiten für dieses Gespann gelten.

Wir wünschen Ihnen
viel Spaß und gute Fahrt
mit Ihrem neuen GW-Anhänger.

Geschützte Werkstätte Wiener Neustadt GmbH
Waldschulgasse 7
2700 Wiener Neustadt

Telefon: +43 2622 / 213 39 – 0
Fax: +43 2622 / 213 39 – 33
E-Mail: office@gwwn.at
Homepage: www.gwwn.at

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie auf unserer Homepage www.gwwn.at herunterladen.

Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten, Stand per Mai 2018